

Fraktionsanfrage

Gemeinsame Anfrage der Fraktion der FGL und des JFK

<i>Einreicher:</i> Frau Krug, Dagmar <i>Unterstützer:</i> Freie Grüne Liste Dr. Christiane Kreitmeier Junges Forum Konstanz Dr. Christine Finke	<i>Eingereicht am:</i> 14.11.2023
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
-----------------------	--------------

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Begründung:

Der Trab e.V. betreibt die Reitanlage am Ortsrand Wollmatingen gegenüber des THW. Der Verein bietet Reitunterricht sowie therapeutisches Reiten an und vermietet Stallboxen an Einsteller. Die Anlage (Reithalle) gehört dem Verein, das Grundstück der Stadt (Erbpachtvertrag, aktuelle Laufzeit bis 2041). Zusätzliche Weideflächen sind gepachtet.

Frau Rosenberg (1. Vors.) hat im Gespräch mit unseren Fraktionen die Situation des Vereins so dargestellt:

Der Verein hat zunehmend Schwierigkeiten Personen für die ehrenamtliche Vorstandsarbeit zu finden. Die Bewirtschaftung und Organisation des Betriebs der Reitsportanlage nimmt zu viel Zeit ein. Die Mitgliederversammlung hat deshalb im Frühjahr 2022 beschlossen, die vereinseigene Reitanlage zu verkaufen. Der Verein mietet dann für die Schulpferde die Boxen von dem neuen Eigentümer und nutzt weiterhin die Infrastruktur für ihr therapeutisches Reiten und den Reitunterricht.

Der Verein verspricht sich davon wieder mehr Zeit für seinem eigentlichen Zweck – dem therapeutischen Reiten und dem Reitunterricht zu bekommen und somit auch wieder Vorstandsmitglieder gewinnen zu können.

Einige interessierte Investoren waren schon vor Ort. Aktueller Knackpunkt bei Verhandlungen ist die Laufzeit des derzeitigen Erbbauvertrags bis Ende 2041. Ohne konkrete Aussage zu möglichen verlängerten Laufzeiten des Erbpachtvertrags haben sich die Investoren zurück gezogen.

Wir bitten die Verwaltung darzustellen, welche Optionen für die Verlängerung des bestehenden Erbpachtvertrags über das bisherige Ende im Jahr 2041 hinaus bestehen.

Welche Auswirkungen hätte eine Verlängerung bis 2061 bzw. 2071 auf die zukünftige städteplanerische Entwicklung im Gebiet?

Welche Gremienentscheidungen sind nötig, um der Verwaltung einen ggfls. Verhandlungsspielraum in Bezug auf die Vertragslaufzeit einzuräumen.

Wird die Verwaltung von sich aus auf die Gremien zukommen, die Optionen darstellen und zur Entscheidung vorlegen. Wann wird dies sein?

Oder braucht es vorab einen Antrag unserer Fraktionen, damit die Verwaltung im dargestellten Sinne tätig wird.

Mit freundlichen Grüßen,
für die FGL und das JFK

Dr. Christiane Kreitmeier und Dr. Christine Finke

Anlage/n

Keine